

**Haushaltsplan 2008 der Vereinigten Stiftungen der Stadt Ettlingen
- Armen-, Pfründner- und Gesindehospitalfonds und Sofienheimstiftung-**

Beschluss: (einstimmig)

Aufgrund von § 31 des Stiftungsgesetzes in Verbindung mit §§ 81, 97 und 101 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 14. Februar 2006 wird über den Haushaltsplan der Vereinigten Stiftungen der Stadt Ettlingen, Armen-, Pfründner- und Gesindehospitalfonds und Sofienheimstiftung, folgender Beschluss gefasst:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgestellt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	564.400 Euro
davon im Verwaltungshaushalt	396.200 Euro
im Vermögenshaushalt	168.200 Euro
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	-,-- Euro
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	-,-- Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **500.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage beträgt **168.200 Euro**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Der Haushaltsplan 2008 der Vereinigten Stiftungen wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 07.11.2007 eingebracht. Der Gemeinderat verwies den Haushaltsplan zur Vorberatung an den Verwaltungsausschuss.

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27./28.11.2007 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig oben stehender Beschluss gefasst.

- - -

